

NACHRICHTEN.

118. Ulrich Stutz, Kirchenrecht (Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft. 4. Aufl., S. 811—972). — Seit einer Reihe von Jahren ist es auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte stiller geworden. Es erscheinen zwar fortgesetzt neue Arbeiten, quellenkritische wie darstellende, aber ihre Zahl ist nicht so groß wie noch im vorletzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, und Epochemachendes ist wenig darunter. Die großen Entdeckungen, welche zurzeit noch die Diskussion beherrschen, liegen schon eine Reihe von Jahren zurück. Die eine ist die Entdeckung der Eigenkirche durch Ulrich Stutz, wie ich mich kurz ausdrücken will, die andere die Entdeckung des *Speculum perfectionis* und die ihr folgende, so fruchtbare kritische Analyse der franziskanischen Quellen durch Sabatier, Lemmens, van Ortroy, Goetz und andere. Die Entdeckung der Eigenkirche steht, was univalhistorische Bedeutung anlangt, unzweifelhaft an erster Stelle. Von dem kleinen Büchlein, in dem Stutz sie zum ersten Male einem weiteren Kreise zugänglich machte, „Die Eigenkirche als Element des germanischen Kirchenrechtes“ (1895), und von dem Erscheinen des ersten Bandes seines kirchlichen Benefizialwesens wird man mit Recht eine Epoche in der Erforschung des Mittelalters datieren. Als eine echte Entdeckung erweist sich diese Entdeckung nicht zuletzt dadurch, daß sie nicht bloß den Patronat, sondern eine ganze Fülle eigentümlicher Erscheinungen des kirchlichen Rechtslebens im Mittelalter erklärt, in einen ganzen Zeitraum Licht, Vernunft, Zusammenhang bringt, und zugleich auf eine ganze Reihe neuer Probleme die Forschung hinleitet. Die Erhebung der fränkischen Hierarchie im 9. Jahrhundert, der gregorianische Kirchenstreit erscheinen nunmehr in neuer Beleuchtung, selbst das Urteil über manche der führenden Persönlichkeiten der Zeit bis zirka 1150 muß danach einer Revision unterzogen werden. Für die Kirchenhistoriker aber bedeutet die Entdeckung eine „Schatzvermehrung“ der Gedanken auch nach einer anderen Seite hin. Wir können jetzt bestimmter

als zuvor eine germanische Periode in der Entwicklung der mittelalterlichen Kirche abgrenzen: sie beginnt mit der Bekehrung der Germanen, sie endet etwa mit dem gregorianischen Kirchenstreite. Das „Germanentum“ erweist sich als das ihr charakteristische Element der Entwicklung sowohl auf dem Gebiete des kirchlichen Wesens wie auf dem Gebiete der kirchlichen Sitte und der religiösen Anschauung; es findet seine reinste Ausprägung in der angelsächsischen Kirche des 10. und 11. Jahrhunderts, die leider immer noch zu den großen Unbekannten der Kirchengeschichte gehört. In seinem Kirchenrechte hat Stutz seine Entdeckung zum ersten Male zu einer kurzen, aber inhaltreichen Darstellung der kirchlichen Rechtsgeschichte verwertet. Er unterscheidet hier 6 Hauptstadien der kirchlichen Rechtsentwicklung: 1. die Missionskirchenordnung der christlichen Frühzeit bis 313; 2. das römische Kirchenrecht von zirka 400—800; 3. das germanische Kirchenrecht von zirka 800 bis zirka 1122; 4. das kanonische Recht von zirka 1122 bis zirka 1300; 5. die Umbildung des kanonischen Rechts zum katholischen Kirchenrecht von zirka 1300—1870; 6. das vatikanische Kirchenrecht seit 1870. Ebenso bedeutsam wie diese Periodisierung ist aber eine methodische Neuerung: die strenge Scheidung zwischen kirchlicher Rechtsgeschichte und der systematischen Darstellung des geltenden Kirchenrechts. Die bisherige Methode des Kirchenrechts war eine „historisierende Dogmatik“, die weder der Vergangenheit noch der Gegenwart ganz gerecht wurde. Stutz zuerst emanzipiert die kirchliche Rechtsgeschichte von der Dogmatik. Er stellt sie auf ihre eigenen Füße, er begründet sie als eine selbständige wissenschaftliche Disziplin. In seiner höchst instruktiven Rede *Die kirchliche Rechtsgeschichte*, Stuttgart 1905, Enke, hat er sich über diese auch für den Kirchenhistoriker sehr interessante methodische Neuerung eingehender geäußert. Es gibt wohl keinen unter uns, der die neue Disziplin nicht mit Freuden begrüßte und Stutz als ihrem Begründer nicht herzlichen Dank wüßte. Wer da weiß, was für Dienste die deutsche Rechtsgeschichte der Profangeschichte des Mittelalters geleistet hat, der zweifelt nicht, daß die kirchliche Rechtsgeschichte den reichsten Ertrag für die Forschung speziell auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kirchengeschichte liefern wird. Mag sein, daß der kirchliche Rechtshistoriker meist nur zu ernten hat, was Generationen vor ihm gesät haben, es werden doch noch Generationen von Rechtshistorikern zu tun haben, um die reiche Ernte zu bergen. Die Forderung, daß die neue Disziplin von Juristen betrieben werden müsse, wird zunächst vielleicht befremden, aber Stutz hat sie sehr einleuchtend begründet. Der Jurist ist „mit dem praktischen Funktionieren des Rechts von der Gegenwart

her vertraut. Er bringt einen dafür geschärften Blick an die Vergangenheit heran. Er vermag darum Zusammenhänge zu erschließen, die nirgends schwarz auf weiß geschrieben stehen, aber trotzdem vorhanden sind“. Das ist durchaus richtig und läßt sich auch leicht beweisen. Man vergleiche nur, um ein mir persönlich naheliegendes Beispiel anzuführen, was Theologen und Historiker bisher über das Regalien- und Spolienrecht ausgeführt haben, mit der höchst einfachen und einleuchtenden Erklärung dieser Gerechtsame, die Stutz soeben in dem Artikel „Regalien“ in Haucks Realenzyklopädie gegeben hat! — Nach alledem begreift man, daß Stutz bereits im eigentlichsten Sinne des Wortes Schule gemacht hat. War das Kirchenrecht noch vor einem Jahrzehnt das Stiefkind der Jurisprudenz, so rückt es jetzt mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses. Konnte man noch vor einem Jahrzehnt kaum hoffen, für ein kirchenrechtliches Thema Leser zu finden, so ist es Stutz gelungen, binnen drei Jahren in seinen kirchenrechtlichen Abhandlungen einen Stab von Mitarbeitern um sich zu sammeln und nicht weniger als 23 Hefte zu veröffentlichen, von denen eine ganze Reihe ausgezeichnete Beiträge für die kirchliche Rechtsgeschichte darstellen; ich nenne nur Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen; Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau; Goetz, Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Alt-rußlands; Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters auf Grund der Weistümer dargestellt. — Wir evangelischen Theologen pflegen uns nicht viel um das Kirchenrecht zu kümmern. Es ist hohe Zeit, daß wir mit diesem Schlendrian brechen und der epochemachenden Umwälzung, die sich jetzt auf diesem Gebiete vollzieht, unsere Aufmerksamkeit schenken. Stutz' Kirchenrecht ist vorzüglich geeignet, über den Stand der Dinge zu orientieren. Es ist die beste Einführung in die Disziplin, die wir zurzeit besitzen. *Boehmer.*

119. Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Max Sdralek. 3. Band, Breslau, Aderholzsche Buchhandlung, 1905 (244 S.). — Dieser Band ist eine Festschrift, die Sdralek seinem inzwischen verstorbenen Kollegen Hugo Laemmer zur Feier von dessen 50jährigem Doktorjubiläum dargebracht hat. Ernst Timpe handelt darin S. 1—132 über die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin. Die Arbeit zerfällt in einen untersuchenden und in einen kritischen Teil. In jenem stellt der Verfasser, soviel ich sehe, zutreffend Bellarmins Lehre vom Ursprung, Wesen und von den Aufgaben der weltlichen und geistlichen Gewalt dar (Kap. 2 und 3), sodann die Lehren Bellar-

mins von der Macht des Papstes im Zeitlichen (Kap. 4) und von der Exemption des Klerus (Kap. 5). Die beiden folgenden Kapitel behandeln Bellarmins Kontroverse mit den Theologen der Republik Venedig und mit Jakob I. von England. Der Verfasser betont gegen Ranke und andere, daß nach Bellarmin die weltliche Gewalt nicht vom Volke, sondern von Gott stamme, freilich nur insofern sie mit Notwendigkeit aus der von Gott geschaffenen geselligen Anlage des *genus homo* entspringt. Er weist darauf hin, daß Bellarmins Lehre von der *potestas indirecta* des Papstes in *temporalibus* an der Kurie zunächst als ein Angriff auf das Dogma vom Papsttume empfunden und von den katholischen Zeitgenossen vielfach als eine Beschränkung der päpstlichen Rechte betrachtet wurde. Der zweite kritische Teil, eine Beurteilung der kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen Bellarmins vom Standpunkte der modernen katholischen Staats- und Rechtslehre, ist weniger für den Kirchenhistoriker als für den Symboliker von Interesse. Der Verfasser faßt die *potestas indirecta* in *temporalibus* weit enger als Bellarmin: „Es steht der Kirche nicht zu, über die weltlichen Fürsten zeitliche Strafen weder direkt noch indirekt zu verhängen“ (S. 100). „Die Kirche vermag ihr erhabenes Ziel — trotz aller Anfechtungen zu erreichen, ohne eine zeitliche Macht direkt oder indirekt zu besitzen oder zu gebrauchen —“. Sehr schwach ist das einleitende Kapitel über die kirchenpolitischen Theorien der vorreformatorischen Zeit. Der Verfasser kennt weder Gierke, *Genossenschaftsrecht* Bd. III noch das für seine Zwecke besonders wichtige, ja unentbehrliche Buch von Richard Scholz, *Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII.* Er würde dann wohl nicht Marcolino von Padua für einen Imperialisten erklärt und über die kirchenpolitischen Richtungen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters klarer geurteilt haben. S. 137 ff. desselben Bandes handelt Georg Schmidt über den historischen Wert der 14 alten Biographien Urbans V. (1362—1370). Die älteste ist nach ihm die sogenannte 2. Vita, ein Werk des Werner von Haselbeck aus Essen, Kanonikus zu Bonn und Lüttich, 9. September 1384. Die sogenannte 3. Vita ist nur eine von Haselbeck selbst stammende neue Redaktion der Vita II. Die sogenannte Vita I setzt die Arbeit Haselbecks gleichfalls voraus, sie ist zwischen 1376 und 1404 von einem Südfranzosen verfaßt worden. Die Vita IV, verfaßt von Aymerich de Peyrac, ist zirka 1400 entstanden, die Vita V, verfaßt von Peter von Herenthal, zirka 1382, die Vita VI, wieder nur ein Auszug aus dem Werke Haselbecks, zirka 1350, die Vita VII, verfaßt von Stephan von Conty, zirka 1400; die Viten VIII, IX, X, XI sind wertlose Kompilationen des 15. Jahrhunderts; die Vita XII verdient eigentlich

nicht den Namen einer Vita, denn sie besteht nur aus einigen Sätzen aus der Chronik des Benediktiners Cornelius Zantfliet von zirka 1462. Die Vita XIII ist entnommen dem provenzalischen Petit Thalamus de Montpellier und die Vita XIV nur ein Auszug aus der Chronique Mertiniene, die ihrerseits durchaus auf Haselbeck fußt. Für den Historiker wertvoll sind also nur die Vita II (Werner von Haselbeck) und die Vita I. — An dies gelehrte Spezimen zur Geschichte des 14. Jahrhunderts schließt sich der erste Teil einer Abhandlung von Franz Xaver Seppelt über den Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Arbeit ist gedacht als eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Päpste Alexander IV. und Urban IV. In den ersten beiden Paragraphen gibt der Verfasser ein gutes Resümee der Forschungen über die Entstehung der Universität Paris. In § 4 handelt er von der Stellung der Dominikaner zur Wissenschaft und der Inkorporation ihres Konventes an die Pariser Universität im Jahre 1229, in § 5 erörtert er die gleiche Frage für die Franziskaner. Der Verfasser ist, wie es scheint, noch sehr jung (vgl. die sehr „blühende“ Sprache S. 203f.), aber was er in den letzten beiden Paragraphen ausführt, ist gut, ja trefflich. Die mißtrauische Haltung des alten Franziskanertums gegen die Wissenschaft hat er aus den Quellen mit großem Geschick beleuchtet und damit, wie mir dünkt, Pater Hilarin Felders Ausführungen in seiner Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden als nicht haltbar erwiesen. *Boehmer.*

120. Verhandlungen des II. Internationalen Kongresses für Allgemeine Religionsgeschichte in Basel. 30. August bis 2. September 1904. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1905 (VIII, 382 S.). 8°. 8 Mk. — Etwas Interessanteres als diese Verhandlungen kann man in unserer Zeit kaum lesen. Sie geben nicht nur Zeugnis von den Richtungen, in denen sich das wissenschaftliche Interesse an den Religionen bewegt, sondern auch von der sich immer mehr verdichtenden Erkenntnis von der Kraft der Religion in Vergangenheit und Gegenwart. Ebenso tritt das Verlangen hervor (und wird auch bis zu einem gewissen Grade befriedigt), über die engen Grenzen des eigenen Forschungsgebietes hinauszublicken und, wenn auch nicht eine umfassende Kenntnis des draussen liegenden Gebietes, so doch die Ahnung des umfassenden Zusammenhanges zu erwerben. Allmählich bricht sich auch der Satz immer mehr Bahn, daß es in den Religionen kaum etwas Willkürliches oder Zufälliges gibt, sondern daß auch die äußeren Erscheinungen in Verbindung stehen mit der Seele der Völker. Es ist wohl keine Frage, daß bei diesen Verhandlungen das Christentum im Mittel-

punkt des Interesses steht. Es sind prachtvolle Worte über seine Hoheit und Einzigartigkeit gesagt worden. Welche Aufgaben dem Theologen und speziell dem Kirchenhistoriker bei der Erweiterung des Blickes über die ganze Vergangenheit und über die ganze Erde erwachsen, zeigt der mannigfaltige Inhalt der Vorträge und Referate. Es wird nicht viele Vorträge geben, die nicht in irgendwelcher Beziehung zum Christentume ständen oder dazu in Beziehung gesetzt worden wären. Da die meisten der Vorträge an anderen Orten in vollem Wortlaute bereits gedruckt sind oder gedruckt werden sollen, so ist es nicht nötig, eine vollständige Liste der behandelten Gegenstände vorzuführen. Hingewiesen sei auf Kefslers Artikel über die religionsgeschichtliche Bedeutung der Mani-Religion und über Mandäische Probleme nach ihrer religionsgeschichtlichen Bedeutung. Neutestamentliches ist ziemlich zahlreich vertreten: S. A. Fries erklärt den „Fürsten dieser Welt“ in Joh. 12, 31 usw.; J. Halévy führt drei Herrenworte des Matthäusevangeliums auf das Alte Testament zurück und folgert daraus, daß Jesus die Septuaginta gekannt haben müsse. Wernle spricht von den drei Stufen der urchristlichen Apologetik in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Jeremias sucht Babylonisches im Neuen Testament zu erweisen und erfährt dabei eine präzise Entgegnung von P. Schmiedel. Zu dem Kirchengeschichtlichen im engeren Sinne gehören Krügers Bemerkungen über den antimarcionitischen Charakter des römischen Symbols; Fr. Picavet zeigt „les deux directions de la théologie catholique au XIII^e siècle“; P. Alphanéry behandelt „le Prophétisme dans les sectes latines du Moyen-âge antérieures au Joachisme“; H. Arakélian gibt einen Überblick über die Geschichte der armenischen Kirche. Endlich erstattet E. A. Stükelberg den Bericht über die von ihm veranstaltete höchst interessante hagiographische Ausstellung. Man legt den Band nicht aus der Hand, ohne die reichste Anregung und ein Bewußtsein davon erhalten zu haben, wie zahlreich und bedeutend die der wissenschaftlichen Arbeit gestellten Aufgaben sind und wie intensiv an ihrer Bewältigung gearbeitet wird.

G. Ficker.

121. Sal. Reinach, Cultes, mythes et religions. Tome premier. Ouvrage illustré de 48 gravures dans le texte. Paris, E. Leroux, 1905 (VII, 468 S.). 8^o. — Die in diesem Bande vereinigten, zum größten Teile schon anderweitig veröffentlichten 35 Abhandlungen zeigen das rege wissenschaftliche Interesse des Verfassers an den mannigfaltigen Erscheinungen des religiösen Lebens. So mannigfaltig diese sind, so mannigfaltig ist auch der Inhalt des vorliegenden Bandes (und man muß es schon aus diesem Grunde bedauern, daß ein Register fehlt). Von Uranfängen bis zum 17. Jahrhundert reicht des Verfassers Blick,

und die Probleme des Totemismus werden mit derselben Akkuratess und philologischen Bestimmtheit erörtert, wie die Mystik einer Antoinette Bourignon. In wenig Strichen hat der Verfasser die Prinzipien seiner religionsgeschichtlichen Methode in der Einleitung niedergelegt, und wie mir scheint, sind diese Richtlinien von bedeutendem Werte. Natürlich lehnt er die Vorstellung von einer Uroffenbarung ab und sucht durch die Psychologie des Menschen den Anfängen der Religion auf die Spur zu kommen, und da eine historische Kunde davon nicht zu haben ist, so muß die Psychologie der Wilden, der Kinder und der höheren Tiere das Fehlende ersetzen. Ferner verwendet er für die wissenschaftliche Untersuchung die Begriffe des Totem der Indianer und des Tabu der Polynesier, ohne diese Begriffe doch für die einzige mögliche Erklärungsart für die religiösen Phänomene zu halten. Aber „partout où les éléments du mythe ou du rite comportent un animal ou un végétal sacré, un dieu ou un héros déchiré ou sacrifié, une mascarade de fidèles, une prohibition alimentaire, le devoir de l'exégète informé est de chercher le mot de l'énigme dans l'arsenal des tabous et des totems“. Und für diesen Satz werden nun reichlich Belege in den verschiedenen Abhandlungen gegeben. Mir scheint die Verwendung dieses Grundsatzes für das Alte Testament sehr maßvoll zu sein. Von großem Interesse sind die Untersuchungen über die keltische Mythologie. Auch sie dürfen natürlich von dem Kirchenhistoriker nicht übergangen werden, wenn sie auch nur, wie so vieles in dem vorliegenden Bande, indirekt für ihn Bedeutung haben. Direkt wichtig für den Kirchenhistoriker sind die Abhandlungen: *Le voile de l'oblation*, *L'origine des prières pour les morts*, *Le roi supplicié*, *Le culte de l'âne*, *Satan et ses pompes*, *Le Christianisme à Byzance* et la question du Philopatris, *Les apôtres chez les anthropophages*, *L'évolution en théologie*, *Samuel Zarza*, *Une mystique au XVII^e siècle* Antoinette Bourignon. Aber auch andere Arikel wie *La flagellation rituelle*, *Les vierges de Séna*, *La religion des Galates* kommen für ihn in Betracht. Außerordentlich groß ist die Zahl von Erscheinungen auch auf dem Gebiete der christlichen Kirche, die durch die Anwendung dieser religionsgeschichtlichen Methode ihre Erklärung erhalten; wie mir scheint, stehen wir jetzt erst in den Anfängen der Forschung, und die Kirchenhistoriker werden die Hilfe der Religionshistoriker dankbar entgegennehmen, besonders wenn sie mit solchem Takt und mit solcher Sachkenntnis dargeboten wird wie in dem vorliegenden Buche. Einzelnes hervorzuheben, ist unmöglich. Doch da sich die Forschung jetzt mehr und mehr den apokryphen Apostelgeschichten zuwendet, ist es vielleicht nicht überflüssig, auf die 32. Abhandlung *Les apôtres chez les anthropophages* hinzuweisen. Reinach glaubt bewiesen

zu haben, dafs in den Akten des Andreas und Mathias ein vom Schwarzen Meere stammender Stoff in Alexandrien verarbeitet worden ist, und macht aufmerksam auf den gewaltigen Erzählungsstoff, der in Ägypten von grauer Vorzeit her vorhanden gewesen ist. Die Sache verdient eine genaue Untersuchung. In der Aufweisung von Gebieten, deren sich die Forschung noch zu bemächtigen hat, liegt nicht zum kleinsten Teile die Bedeutung des vorliegenden Bandes.

G. Ficker.

122. „Über Mithrasdienst“ gibt Dr. E. Roese im Programm des Stralsunder Realgymnasiums 1905, 30 S., einen erweiterten Vortrag mit Abbildungen. In schöner Form orientiert er nach den großen Mithraswerken von Cumont, Dieterich u. a. genau eingehend über den auch an den Grenzen Germaniens durch römische Soldaten viel verbreiteten Kult, seine Liturgie und Geheimnisse und hinterlassenen Denkmäler. Insbesondere knüpft er an das neuerdings aufgefundene große Altarbild des Mithräums zu Saaburg in Lothringen an. Neu ist auch, was sich auf das Mithräum in Stockstadt, und zum Teil, was sich auf das der Saalburg bezieht. Verdienstlich ist auch der Hinweis auf neue Quellen und Tatsachen, die auf die Mithrasverehrung im alten Perserreiche neues Licht werfen.

C. Erbes.

123. O. Pfeleiderer, Die Entstehung des Christentums. München, J. F. Lehmann, 1905 (VII, 255 S.). 8°. 4 Mk, geb. 5 Mk. — Pfeleiderers Arbeiten über das Wesen des Christentums und seine erste Geschichte sind zu bekannt, als dafs ein ausführliches Referat über das vorliegende Buch hier nötig wäre. Es genüge darum die Bemerkung, dafs der Verfasser seine Absicht, die Resultate seiner Forschungen über das Urchristentum in licht- und geschmackvoller Weise einem größeren Publikum vorzulegen, vortrefflich erreicht hat. Die Energie, wirkliche Geschichte zu geben und sich nicht von dogmatischen Voraussetzungen leiten zu lassen, wird auch denen sympathisch sein, die sich den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung anders vorzustellen gelernt haben. Es ist nicht wunderbar, dafs Pfl. der großartigen Tätigkeit F. Chr. Baur auf unserem Gebiete warme Worte widmet, und es wäre schlimm, wenn wir vergessen wollten, dafs die lebendigere Auffassung der Geschichte des Urchristentums ohne sie unmöglich gewesen wäre.

G. Ficker.

124. Erich Bischoff, Jesus und die Rabbinen. Jesu Bergpredigt und „Himmelreich“ in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbiniismus dargestellt (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 33). Leipzig, Hinrichs, 1905 (VI, 114 S.). 8°. Mk. 2,20, geb. Mk. 3. — Bischoff hat die Stellen aus der rabbinischen Literatur gesammelt, die Ähnlichkeit haben oder haben sollen mit den Worten der Bergpredigt und mit Jesu Begriff vom

Himmelreich, und sie in der Reihenfolge des Neuen Testaments mit Jesu Worten zusammengestellt. Dadurch wird erwiesen, daß Jesus unmöglich irgend einen wesentlichen Gedanken seiner Lehre rabbinischen Quellen entlehnt haben kann, sondern durchweg originell ist. B. macht besonders energisch darauf aufmerksam (im Anschluß an Strack), daß den Verfechtern der Entlehnungstheorie schon die Beobachtung sehr ungünstig ist, daß die jüdischen Rabbinen, deren Aussprüche zum Beweise angeführt werden, meist jünger sind als Jesus. Er glaubt im Gegenteil auf Grund seines Materials zu dem Satze berechtigt zu sein, Jesu Worte seien vielmehr häufig die Quelle für analoge Aussprüche späterer Rabbiner geworden (S. 4). Da Referent ein Anhänger des Satzes von der Schöpferkraft des Geistes ist, so kann er es nur mit Freude begrüßen, wenn wie hier eingetreten wird für die Originalität der schöpferischsten aller Persönlichkeiten.

G. Ficker.

125. Professor Dr. O. Beau will im Osterprogramm des Sorauer Gymnasiums 1905, 24 S., das Problem der christlichen Osterberechnung nebst seinen geschichtlichen Momenten in einfacher Weise zur Anschauung bringen. Nach einigen geschichtlichen Mitteilungen zeigt er, wie das Osterfest nach dem julianischen und, seit 1582, gregorianischen Kalender mit Hilfe der goldenen Zahl und des Sonntagsbuchstabens, und nach der, schon von F. Piper im Evangelischen Kalender 1855 mitgeteilten, Gaußschen Formel für jedes Jahr aus der Jahreszahl selbst berechnet werden kann. Daran schließt er eine Tabelle der Osterfeste nach beiden Kalendern vom Jahre 323 bis 2526, mit Auszeichnung der frühesten und der spätesten Termine.

C. Erbes.

126. W. Soltau, Himmelfahrt und Pfingsten im Lichte wahren evangelischen Christentums. Leipzig, Dieterich, 1905 (16 S.). 8°. Mk. 0,40. — Soltau macht darauf aufmerksam, daß die Erzählungen von Christi Himmelfahrt und dem Herabsteigen des Geistes nur wenig modifizierte Umbildungen jüdischer Sagen über Mose sind, welche in judenchristlichen Kreisen kursierten und dann rein äußerlich auf Christus übertragen wurden.

G. Ficker.

127. H. Lisco, Der Christus der Heiden. Bemerkungen zu den Evangelien. Halle a. S., Kommissionsverlag von R. Heller, 1905 (23 S.). 8°. — Lisco legt die Resultate seiner Forschungen dar, die er von der Überzeugung aus gewonnen hat, daß in vielen Legenden der Evangelien Andeutungen auf die historischen Verhältnisse des Lebens Pauli enthalten seien; die Evangelisten hätten in engster Fühlung miteinander eine Umarbeitung des Lebens Christi in ein Bild vom Wirken des Apostels Paulus vollzogen. Das Streben, mehr wissen zu wollen als wir wissen können, hat L. den festen Boden unter den Füßen weggezogen.

G. Ficker.

128. Unter dem Titel „Ur-Markus“, Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905, 73 S., 1,50 Mk., macht Dr. Emil Wendling den Versuch, drei verschiedene Schichten, aus denen das 2. Evangelium bestehe, voneinander abzuheben, und zwar lediglich mit den Mitteln literarischer Kritik, die Spuren der Redaktionstätigkeit verfolgend. Seine Voraussetzung ist, daß noch der jetzige Markus den anderen Evangelien vorausgehe; sein Beweismaterial soll noch in einer besonderen Schrift vorgelegt werden. Die drei im Urtext abgedruckten Schichten verraten nach W. einen Historiker, einen Dichter und einen Dogmatiker, und eine Umgestaltung der Lehre Jesu zur Lehre von Jesus als dem Gottmenschen und Erlöser. Am auffälligsten ist die Ausschaltung von Markus 8, 30—33.

C. Erbes.

129. C. Clemens, Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- und historisch-kritischen Forschungen. Ferienkurs-Vorträge. Gießen, Alfred Töpelmann (J. Ricker), 1905 (V, 61 S.). 8°. — Der vortreffliche Überblick Clemens über die Resultate der gelehrten Arbeit an der Apostelgeschichte, wie sie über Text und Quellen seit 1890, über die historische Glaubwürdigkeit schon früher geleistet worden ist, zeigt uns, daß die lebensvollere Auffassung des alten Christentums und der Antike immer deutlicher die Güte dieses Buches bestätigt. Mag auch seine Gesamtanschauung und mancher einzelne Bericht unhistorisch sein, so muß doch das Gesamturteil jetzt wesentlich günstiger lauten als früher; namentlich erscheint der Lukasbericht gegenüber allen Bedenken glänzend gerechtfertigt. Die Blafsche Theorie von der Priorität des β -Textes wird auch hier abgelehnt.

G. Ficker.

130. „Das Aposteldekret nach seiner auferkanonischen Textgestalt“ untersucht Pfarrer Gotthold Resch, u. Texte Unters. NF. XIII, 3. Leipzig, Hinrichs, 1905, 179 S., 5,50 Mk. Er hält die rezipierte Fassung von Act. 15, 19. 20. 28. 29 für nicht ursprünglich, da ihre vier Klauseln mit der jüdischen und christlichen Anschauung der apostolischen Zeit unvereinbar seien, und sie die einzige Stelle im Neuen Testament bilde, die die Beobachtung von Speisegesetzen fordere. Gal. 2, 11 ff. übergeht er. Die andere, von Cod. Cantabr. gebotene und bereits von Tertullian und Cyprian bezogene Fassung hält er für die ursprüngliche: mit der sittlichen Forderung der Enthaltung von Götzendienst, Hurerei und Blut = Mord und der zugefügten allgemeinen Regel: „was ihr nicht wollt, daß man euch tue, das tuet auch anderen nicht“. Hieraus sei die andere Fassung vor der Zeit des Clemens Al. gemacht worden. Der Beweis wird die gegenteilige Auffassung nicht erschüttern. Neben statistischem Material ist über die anderen Punkte Beachtenswertes

beigebracht, doch über die unter *πορεύειν* getroffene Lebensanschauung und Sitte fast nichts gesagt. *C. Erbes.*

131. Chr. Taylor, *The Oxyrhynchus sayings of Jesus found in 1903 with the sayings called „Logia“ found in 1897. A Lecture.* Oxford, Clarendon Press, 1905 (IV, 36 S.). 8^o. 2 sh. — Taylor hat die Resultate seiner Schrift über die 1897 gefundenen Logia Jesu von 1899 hier wieder abgedruckt und die notwendig gewordenen Ergänzungen hinzugefügt. Den Hauptteil des Schriftchens bildet aber die Besprechung und Rekonstruktion der 1903 von Grenfall und Hunt gefundenen und veröffentlichten neuen Stücke: Worte Jesu und ein Evangelienbruchstück. Ich finde die Arbeit sehr sorgfältig und umsichtig; dafs wir es in den Worten Jesu nicht mit einem originalen Gebilde zu tun haben, ist ersichtlich und auch einleuchtend, dafs eine genauere Zeitbestimmung als ca. 150—200 nicht gegeben werden kann. Für das Einzelne mufs schon auf die Arbeit selbst verwiesen werden. *G. Ficker.*

132. „Zur Vorgeschichte des Kanons“ weist D. E. Preuschen im Osterprogramm des Ludwig-Georgs-Gymnasiums in Darmstadt, 1905, 24 S., zunächst darauf hin, wie der zweckmäßige „Vierklang“ Tatians zwar trotz griechischer Abfassung keinen Eingang mehr in die Kirche gefunden hat, doch der Alleingebrauch anderer Evangelisten noch geduldet wurde. Er bespricht darauf die Fragmente aus dem Ägypterevangelium, zu denen er aufer der schön erklärten Antwort des Herrn an die Salome über das Ende und den Stellen aus dem 2. Klemensbrief auch die 1897 und 1903 aufgefundenen Herrnsprüche zählt. Er deutet das Ägypterevangelium aus dem Titel als das der Heidenchristen und schliesft auf eine Zeit, in der nur je ein einziges Evangelium bei den verschiedenen Gruppen der Christen in Gebrauch gewesen, bis sie verleidende Berufungen der Sektierer und Auktoritätsglaube der Zeit Evangelien mit klingenderen Namen bevorzugen liefsen. *C. Erbes.*

133. V. Ermoni, *Les premiers ouvriers de l'évangile. I. Les apôtres, les Evangélistes, les Prophètes, les Docteurs* (60 S.). — *II. Les Diacres, les Higoumènes, les Liturgistes, les Pasteurs, les Prohigoumènes, les Prostates* (57 S.). Paris, o. J., Bloud et C^{ie}. Kl. 8^o. à fr. 0,60 („Science et Religion, Études pour le temps présent“). — In diesen kleinen Schriften werden die Belegstellen für die in den Titeln genannten Bezeichnungen aus den Schriften des Neuen Testaments und der apostolischen Väter geschickt zusammengestellt und auch mit dem Streben nach Objektivität verarbeitet. So lebhaft aber auch der Verfasser empfindet, dafs sich in der Kirche seit den ersten Jahrhunderten vieles modifiziert hat, so meint er doch,

auch hier zeigen zu können, „comment les chrétiens de la primitive Église vivaient sous le contrôle de l'autorité“. Es scheint für den Katholiken außerordentlich schwer zu sein, sich einen Begriff von der Unbestimmtheit der Zustände in der apostolischen Zeit zu machen; aber erfreulich ist, daß man jetzt anfängt, den Urtext des Neuen Testaments zu studieren. Das Verständnis wird schon kommen.

G. Ficker.

134. E. W. B. Nicholson, „*Vinisia to Nigra*“. A 4th cent. christian letter written in South Britain and discovered at Bath. Now deciphered, translated, and annotated. With colotype facsimile of the original. London, Henry Frowde, 1904 (16 S.). 8°. 1 sh. — In ein Bleitafelchen, gefunden 1880 in der Hauptquelle von Bath (und wohl auch jetzt aufbewahrt in dem dortigen Museum), ist ein Brief eingeritzt, den Vinisia an Nigra geschrieben hat. Die kirchengeschichtlich interessantesten Worte sind die der Rückseite: *Inimicus Christi Biliconum Viriconio misit ut sumatis ovili etsi canem Arii. Tu lucem ora Christum.* Hier findet sich auch noch das Monogramm Christi. Nicholson setzt den Brief in das 4. Jahrhundert und begleitet die Publikation mit einem lehrreichen Kommentar. Die Entzifferung war äußerst schwierig. Er macht Angaben über die in Heilquellen gefundenen Gegenstände und bringt auch dieses Tafelchen mit dem Brauch der Oblation derartiger Gegenstände in Zusammenhang. Frühchristliche Dokumente aus England sind äußerst selten; um so wertvoller ist dieser neue Fund und seine Publikation.

G. Ficker.

135. Hans Lietzmann, *Apollinaris von Laodicea und seine Schule. Texte und Untersuchungen I.* Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XVI, 323 S.). 8°. 9 Mk. — Für den Inhalt dieser tüchtigen Arbeit, die die sicheren Resultate der Forschungen über Apollinaris geschickt zusammenfaßt und auf Grund eigener sorgfältiger Untersuchungen weiterführt, darf ich wohl auf meine ausführlichere Besprechung in der Theologischen Rundschau verweisen. Hier möchte ich ein paar ergänzende Bemerkungen machen. S. 90: Die erste Ausgabe der 5 pseudoathanasianischen dialogi de sancta trinitate stammt von Th. Beza, wie in der Vorrede ganz deutlich gesagt worden ist; H. Stephanus ist nur der Drucker. In der Beschreibung des Cod. Vatic. Gr. 1431, auf dessen große Bedeutung L. mit Recht aufmerksam macht, finden sich einige Ungenauigkeiten: S. 97 fehlt die Nummer 6; auch auf S. 98 sind einige Ziffern ungenau; am Schluß S. 99f. sind einige Stücke nicht aufgezählt (*ἑγκύκλιον Βασιλίσκου* usw.). S. 100: auch im ersten Teile des Cod. Vatic. Gr. 1455 findet sich Apollinaristisches. S. 242: auch der Cod. Vatic. Gr. 402 enthält fol. 93a—101b die *Ἀνακρη-*

λαίωσις und zwar unter der Überschrift: Ἀπολιναρίον ἀνακεφαλαίωσις usw. Die unter dem Namen des Athanasius gehenden Schriften S. 250, 294, 303 kann ich noch in einer ganzen Reihe von Athanasiushandschriften nachweisen; sie sind zum Teil höchst wertvoll. Ad Jovianum S. 250 in Ambros. D 51 sup.; Barberin. III, 79; Escorial. X II, 11 (mit einer Lücke); Laurentian. Plut. IV, 23 (und zwar hier genannt: ὁ περὶ σαρκώσεως μικρὸς λόγος); Ottob. Gr. 456 (und zwar in beiden Formen mit sehr bemerkenswerten Abweichungen). Quod unus sit Christus S. 294 in Ambros. D 51 sup., J 59 sup.; Barberin. III, 79; Escor. X II, 11; Laurent. Plut. IV, 20 und 23; Ottob. Gr. 456; ein Stück (von S. 299, 1 an) auch in Escor. Ω III, 15. De incarnatione Dei verbi S. 303 in Escor. X II, 11 und Ω III, 15; Laurent. Plut. IV, 20 und 23; Ottob. Gr. 461 (ein Stück); Venet. Marc. Gr. 49 und 50. Hier kann ich natürlich nicht darüber handeln, welche Bedeutung diesen Athanasiushandschriften im allgemeinen und im besonderen (für die apollinaristischen Werke) zukommt; über einige von ihnen, die fast noch gar nicht gekannt und gewürdigt sind (namentlich die Escorialhandschriften und Laurent. Plut. IV, 23), werde ich bald eine Untersuchung veröffentlichen, da ich das Material dazu fast vollständig beisammen habe. — Die Angaben über Apollinaris in des Athanasius Schrift de azymis (Migne, Patr. Gr. 26, 1327—32) finde ich nicht erwähnt. Ebenso vermisste ich die Notiz in des Leontius von Neapel Rede in mediam Pentecostem (Migne, P. Gr. 93, 1589 C) über die unter falschem Namen ausgegebenen Schriften des Apollinaris. Da diese Notiz von einem Leontius herrührt, kann sie unter Umständen sehr wertvoll sein. *G. Ficker.*

136. E. Riggenbach, Unbeachtet gebliebene Fragmente des Pelagius-Kommentars zu den Paulinischen Briefen (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausgegeben von A. Schlatter und W. Lütgert. IX, 1). Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (26 S.). 1,50 Mk. — Riggenbach weist hin auf die Fragmente des Kommentars des Pelagius, die sich bei Smaragdus von S. Mihiel finden. Aus ihnen geht hervor, daß der Kommentar ursprünglich umfangreicher gewesen ist, als er heute im Pseudo-Hieronymus und in der St. Galler Handschrift vorliegt. Die einschlägigen, durch die verschiedenen Textzeugen sich ergebenden kritischen Fragen werden mit Umsicht erörtert. Auch auf Pelagius-Fragmente, die in Cod. Berolin. Philipp. 1650 erhalten sind, weist R. hin; sie bedürfen noch der Untersuchung. *G. Ficker.*

137. Dem zweiten Hefte der Analecta Bollandiana t. 24 (Bruxelles: Société des Bollandistes) ist beigegeben der erste Bogen eines von Alb. Poncelet verfaßten Catalogus codicum

hagiographicorum latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanæ; er gibt den Inhalt von Handschriften des Archivs der Peterskirche. — Ebenda Hipp. Delehayé, Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum bibliothecae D. Marci Venetiarum (Analecta Bollandiana 24, 169—256). Dieser Katalog ist mit einem sehr guten Register ausgestattet. — Auf das überaus reichhaltige Bulletin des publications hagiographiques in den Analecta Bollandiana sei kurz aufmerksam gemacht; die Rezensionen enthalten eine Menge fördernder Bemerkungen. *G. Ficker.*

138. J. de Guibert, Saint Victor de Césarée (Analecta Bollandiana 24, 257—264, Bruxelles: Société des Bollandistes). — Guibert zeigt, wie die passio eines in Cerezo (Diözese Burgos) verehrten Märtyrers Victor ganz und gar abhängig ist von der passio eines Victor im mauretanischen Cäsarea; so weit geht er noch nicht, anzunehmen (was doch wohl das Wahrscheinlichste ist), daß ein mauretanischer Heiliger hier in einen spanischen Lokalheiligen umgewandelt worden ist. *G. Ficker.*

139. Or. Marucchi, Die Katakomben und der Protestantismus. Aus dem Italienischen übersetzt von Jos. Rudisch. Regensburg, Fr. Pustet, 1905 (106 S., 9 Abb.). 0,60 Mk., geb. 1 Mk. — Einen vernünftigen Grund, warum diese Abhandlung des römischen Professors ins Deutsche übersetzt worden ist, vermag ich nicht zu finden. Es handelt sich nämlich gar nicht um eine prinzipielle Auseinandersetzung mit protestantischen Anschauungen; wir Protestanten kennen glücklicherweise keine konfessionelle, sondern nur eine wissenschaftliche Katakombenforschung; es handelt sich nur um Zurückweisung einiger Thesen des protestantischen Pfarrers Roller, die in dessen nunmehr ca. 25 Jahre alten Katakombenwerke sich finden und die Marucchi für irrtümlich hält. Und wenn er glaubt, dem Protestantismus seine Sünden vorhalten zu dürfen, so meine ich, es wäre ihm und seinen Glaubensgenossen dienlicher, wenn er einmal darlegte, was der Katholizismus im allgemeinen und Marucchi im besonderen auf dem Gebiete der Katakombenforschung fast täglich noch sündigt. Denn was er in positiver Darlegung über die Eucharistie, die Verehrung der seligsten Jungfrau, den Primat des römischen Stuhles sagt, das hat zum Teil (übrigens nach seinem eigenen Geständnis) weder mit den Katakomben noch mit dem Protestantismus etwas zu tun. Und was er Richtiges und Unrichtiges sagt, haben wir bereits besser in deutscher Sprache gelesen. Ich halte es nicht gerade für nötig, daß Mar. seine Seiltänzerkünste in einer Abhandlung zeigt, deren Titel schon die Protestanten zur Lektüre auffordern soll; ich spreche in seinem eigenen Interesse; er kann sich sonst nur wieder lächerlich machen. *G. Ficker.*

140. R. Pischel, Der Ursprung des christlichen Fischsymbols. Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1905, Nr. XXV, 27 S. (1. Bd., S. 506—532). — Diese interessante und lehrreiche Abhandlung wäre für uns sehr wichtig, wenn darin wirklich bewiesen wäre, was Pischel beweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen wollte, daß nämlich das christliche Fischsymbol aus Indien stamme. Mir wenigstens ist es trotz großer Anstrengung nicht gelungen, auch nur den Schatten eines Beweises weder für die Notwendigkeit zu entdecken, daß das christliche Fischsymbol nur durch diese Entlehnung erklärt werden könne, noch für den Satz (S. 26 [531]: Hier (in Turkestan) lernten es die Christen kennen und übertrugen es auf ihren Erlöser. Es wäre die Hauptsache gewesen, das Verbindungsglied zu finden und aufzuzeigen, durch das sich diese Übertragung vollziehen konnte. Aber gerade diese Hauptsache hat P. mit einer befremdenden Leichtigkeit behandelt. Einer Widerlegung bedarf darum seine These bis jetzt noch nicht. Er hat nur darauf hingewiesen, daß in Indien bei Brahmanen wie bei Buddhisten der Fisch die Rolle des Erretters gespielt hat. Befremdend ist auch seine Bemerkung (S. 2 [507]), daß mein Versuch, die Inschrift des Aberkios als heidnisch zu erweisen, einstimmig für mißglückt erklärt worden sei. Dieser Satz ist völlig unrichtig. Aber ich will darauf nicht näher eingehen, weil ich auch den Schein vermeiden möchte, als ob mein Urteil über seine These durch die Sicherheit seines Urteils hervorgerufen worden sei.

G. Ficker.

141. C. Holzmann, Binbirkilise. Archäologische Skizzen aus Anatolien. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des christlichen Kirchenbaues. Hamburg, Boysen & Maasch. — Von den bedeutenden Überresten altchristlicher Bauwerke in Binbirkilise (etwa 75 km südöstlich von Iconium gelegen) hat kürzlich J. Strzygowski ausführlich gehandelt (Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte 1903, S. 1 ff., 57 ff.) und auf ihre hervorragende Wichtigkeit aufmerksam gemacht. Darum ist es sehr dankenswert, daß der Ingenieur Hofmann die 1904 gemachten Aufnahmen (Grundrisse usw.) auf 9 Tafeln publiziert. Solche Aufnahmen sind dringend nötig, da die Eingeborenen die Bauten zerstören, weil sie sie als Steinbrüche benutzen. Ein Vergleich von Tafel Nr. 2 mit der von Strzygowski S. 57 gegebenen Skizze zeigt, daß einige Bauten, die 1895 noch zu sehen waren, jetzt schon nicht mehr erkennbar sind. Vielleicht lassen sich doch irgendwie Mittel und Wege finden, weitere Zerstörungen zu verhüten. G. Ficker.

142. Corpus scriptorum christianorum orientaliu curantibus J.-B. Chabot, J. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1) Scriptorum Syri,

series secunda, tom. LXIV. Jšō ʿyahb III patriarcha. Liber epistularum, ed. Rubens Duval. Paris 1904. Textus 19 fr. Versio noch nicht erschienen; 2) Scriptores Syri, series tertia, tom. IV. Chronica minora: fasc. II, ed. E.-W. Brooks, interpr. J.-B. Chabot. Paris 1904. 17,50 fr., versio seorsum 4,75 fr.; 3) Scriptores Aethiopicici, series prima, tom. XXXI. Philosophi Abessini, ed. et interpr. E. Littmann. Paris 1904. 7 fr., versio seorsum 2,50 fr.; 4) Scriptores Aethiopicici, series altera, tom. XVII. Vitae sanctorum antiquiorum: fasc. I. Acta Yārēd et Panṭalēwon, ed. et interpr. K. Conti Rossini. Rom 1904. 6 fr., versio seorsum 2 fr. — 1) Der erstgenannte Band des sehr dankenswerten Unternehmens enthält die Briefe des Jšō ʿyahb von Adiabene, im ganzen 106. 52 schrieb J. als Bischof von Mossul-Ninive (S. 1—104). 628 etwa wurde er Metropolit von Mossul und Arbela; aus dieser Periode stammen 32 Briefe (S. 105 bis 217). Um das Jahr 650 traf ihn die Wahl zum Katholikus der Nestorianer; der letzten Zeit gehören 22 Schreiben an (S. 219 bis 288). Die Briefe sind gut geschrieben und ausgezeichnete Vertreter der syrischen epistolischen Literatur. Als Hirtenbriefe belehrender und ermahnender Art machen sie uns bekannt mit der Person des Verfassers wie der Leser und den Verhältnissen, denen wir ihre Existenz verdanken. Interessante Streiflichter fallen auf die Zeitgeschichte, den Krieg Chosraus II. Parvez von Persien (590—628) gegen Ostrom. Viel können wir auch für die Geschichte der nestorianischen Kirche in Persien lernen. Kalamitäten hatte sie vor allem nach dem Tode des Generalpächters Jezdin auszustehen. Innere Unruhen beschwor der Abfall Sahdonas, des Bischofs von Ariwan, zur monophysitischen Lehre herauf (vgl. die 5 Briefe der 2. Serie Nr. 6, 7, 28—30, S. 123—138, 202—214). Als Patriarch erfuhr J. eine lebhaftige Opposition gegen seine Autorität durch Simon, den Metropolit von Riw-Ardaschir. Eine Reihe von Briefen bezieht sich auf diesen Konflikt (S. 247—283). Sehr wertvoll ist die Sammlung endlich für unsere Kenntnis der sittlichen Zustände und des Einsiedler- wie des Klosterlebens im 7. Jahrhundert. — 2) Vier Chroniken verschiedenen Umfangs. a) Das *chronicon maroniticum* (S. 43—74) reicht bis anno 664 und ist wohl wenig später abgefaßt. Bis anno 361 hält sich der Autor vor allem an Euseb und Theodoret. Von da bis anno 658 ist eine Lücke. Den Schluß bilden zwei interessante Bruchstücke (S. 69 ff.). Das erste berichtet neben Naturereignissen von einer Disputation zwischen Jakobiten und Maroniten von Mo ʿawia. Das andere bietet Notizen über den Krieg der Araber gegen die Römer zur Zeit des gleichen Kalifen. b) ist als Quelle zu begrüßen für die großen Ereignisse des Jahres 635/6, die definitiv den Verlust Syriens

für die Römer entschieden (S. 75). c) Das *chronicon miscellaneum* (S. 77—155) scheint in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts zusammengestellt. Zu Anfang steht ein Fragment geographischen Inhalts. Die chronistischen Daten laufen in vierfacher Reihe bis zu den Jahren 641, 570, 636, 529. Es folgt eine kurze Geschichte der Konzilien, die mit dem Chalcedonense schließt, endlich eine Liste der Kalifen bis Jezid II. (anno 720 bis 724). Sehr vieles ist von Euseb entlehnt, der Text recht verdorben. d) Die letzte der Chroniken (S. 157—238) geht auf Grund zahlreicher jüdischer und christlicher Quellen bis zum Jahre 846 und zeigt viele und beträchtliche Lücken. — 3) Unter dem Titel *Philosophi Abessini* empfangen wir zwei original-äthiopische Werke: a) *Leben und Philosophie des Zar'a-Yā' qōb'*; b) *Philosophie seines Schülers Walda-Heywat*, von ihnen selbst dargestellt. Z. (S. 3—28) lebte im 17. Jahrhundert. Er nennt die Könige Jakob, Socinius, Fasiladas und Johannes 1626 tritt Socinius unter dem Einflusse der Jesuiten zum Glauben der Franken über und beginnt die Kopten zu verfolgen. Z. flieht und philosophiert in der Einsamkeit, indem er an christlichen, jüdischen und muhammedanischen Gebräuchen und Lehren Kritik übt. Fasiladas hat die Franken zwar bevorzugt, doch die Altgläubigen nicht bedrückt. Trotzdem scheute Z. die Rückkehr wegen der „*improbitas sacerdotum illorum*“. Auch die Verdrängung der Jesuiten anno 1640 hat ihn nicht veranlaßt, seinen Wohnsitz wieder in die Heimat zu verlegen. — Weniger interessant ist die Schrift des Schülers (S. 29—65). Sie gibt kaum Ausbeute für die Zeitgeschichte, sondern macht uns nur bekannt mit den Anschauungen des Verfassers über Gott und Welt, Tugend und Laster. — 4) *Acta s. Yārēd* (S. 3—39). Die Legenden aus dem Leben des Yārēd, des *sacerdos magnus, iustus et purissimus cantor, suavissimis musicis modis utens* sind wertlos, dagegen die Bemerkungen zur späteren äthiopischen Geschichte nicht ohne Bedeutung (S. 23—26). *Acta s. Panṭalēwon* (S. 43 bis 60). P. gehört zu den 9 Heiligen, die im 5. und 6. Jahrhundert in Äthiopien das Evangelium verkündeten. Auch diese Akten bereichern unsere Kenntnis der äthiopischen Geschichte (S. 43/4; 45; 52 ff.: Rachezug des Königs Kaleb gegen Fineḥas wegen des Blutbades unter den Christen von Nagran).

Marburg.

Walter Bauer.